

Gesundheitsausschuss - 18.02.2019

Handout: Konzeption zur psychosozialen Betreuung substituierter Drogenabhängiger im Kreis Mettmann

Die substitutionsgestützte Behandlung opioidabhängiger Menschen mit Opioidersatzstoffen sowie begleitender psychosozialer Betreuung (PsB) hat sich in den letzten Jahren vom „Methadon-Programm“ mit Projektcharakter zu einem wichtigen Bestandteil des deutschen Suchtkrankenhilfesystems entwickelt. Die substitutionsgestützte Behandlung soll das Überleben opioidabhängiger Menschen sichern und ihnen ein gesundes und sozial integriertes Leben ermöglichen.

Die Versorgung suchtkranker und psychisch kranker Menschen im Kreis Mettmann ist durch die Kooperationsvereinbarungen zur Sozialpsychiatrie und zur Suchtkrankenversorgung geregelt. Der Kreis Mettmann übernimmt die Kosten der psychosozialen Betreuung der Menschen im Kreisgebiet, die sich in einer Substitutionsbehandlung befinden, soweit keine anderen Stellen zur Kostenübernahme verpflichtet sind oder eine psychosoziale Betreuung bereits auf anderweitiger Grundlage erbringen.

Aktuell werden im Kreis Mettmann etwa 250 opioidabhängige Menschen im Rahmen der PsB, begleitend zur Substitutionsbehandlung, betreut.

Mit der Novellierung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) im Oktober 2017 wurden die Möglichkeiten zur Behandlung opioidabhängiger Menschen in Deutschland ausgebaut und an die wissenschaftlichen Erkenntnisse, unter Berücksichtigung der aktuellen praktischen Bedürfnisse, angepasst.

In Folge dessen verständigten sich die Anbieter der Suchthilfe und der Betreuungs- und Koordinationsstelle des Kreisgesundheitsamtes Mettmann im Jahr 2018 darauf die bisherige „*Konzeption zur psychosozialen Betreuung von Substitutionspatienten*“ im Kreis Mettmann im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung zu überprüfen und zu überarbeiten.

Unter anderem wurden folgende Komponenten in die neue Konzeption hinzugefügt oder gemäß der heutigen Erkenntnis- und Versorgungslage innerhalb der Suchthilfe angepasst:

Abstinenzorientierte Sichtweise

Gemäß dem heutigen Verständnis der Suchthilfe legt die neue Konzeption einen besonderen Fokus auf: die Verbesserung der Lebensbewältigung und -gestaltung, der Persönlichkeitsentfaltung, der psychosozialen Gesundheit und der Orientierung in der (Lebens-) Welt sowie dem (Lebens-) Umfeld, an dessen Ende die Drogenfreiheit stehen kann.

Schwangerschaft, Elternschaft und Kinder

Zum Schutz der Familie als auch zur Wahrung des Kindeswohls, wurde dieses Kapitel neu hinzugefügt. Des Weiteren wurde im Rahmen des Programmes „FITKIDS“ der Klientenerhebungsbogen überarbeitet. Dies dient vor allem der besseren Übersicht darüber, ob es Kinder im Haushalt des/der Klient*in gibt und wie alt diese sind. Des Weiteren werden auch die familiären Verhältnisse und Konstellationen abgefragt (u.a.

Sorgerecht, Aufenthaltsstatus des Kindes bzw. der Kinder, etc.). Diese Informationen sind für die zuständige PsB-Fachkraft (sowie deren Vertretung) von besonderer Bedeutung um sich zügig einen Überblick über das Familienkonstrukt verschaffen zu können.

Änderungen im Dokumentationswesen

Die zuvor verwendeten Quartalsberichte (als Dokumentationsinstrument der PsB im Kreis Mettmann) wurden abgeschafft. Zukünftig wird für jede/n Klient*in ein aussagekräftiger Hilfeplan erstellt, in dem sich der Betreuungs- und Entwicklungsverlauf insgesamt besser darstellen lässt. Der Hilfeplan ist für jede/n Klient*in jährlich fortzuschreiben. Über den Zeitraum von einem Jahr lassen sich die mit dem/der Klient*in formulierten Ziele besser überprüfen.

Datenschutz

Gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wurde das Kapitel Datenschutz in die Konzeption mit aufgenommen. Damit verbunden fand eine Anpassung der in der PsB verwendeten Formulare statt, welche den/die Klient*in über die Weiterleitung und Verarbeitung ihrer persönlichen Daten aufklären.

Qualitätssicherung und -entwicklung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards innerhalb der PsB, wurde das Kapitel der Qualitätssicherung und -entwicklung explizit mit in die Konzeption mitaufgenommen und die dazugehörigen Standards, Maßnahmen und Gremien dargestellt.

Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache

Um sozialen Ungleichheiten entgegen zu wirken und eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern, wurde für die Erstellung der neuen Konzeption eine geschlechtergerechte Sprache verwendet.

Anhang

Da die neue Konzeption auch als Leitfaden für die Arbeit verstanden werden soll, wurden dem Anhang die wichtigsten Informationen zum Ablauf der PsB und der Kooperation zwischen den Anbietern der Suchthilfe sowie der Betreuungs- und Koordinationsstelle des Kreisgesundheitsamtes Mettmann beigefügt. Hier finden sich alle Informationen zu Abrechnungsmodalitäten, Fristen, Formulare, etc.

gez. Kemper

C. Kemper
Master of Arts (M.A.) Gesundheitsfördernde Soziale Arbeit

Kreis Mettmann - Der Landrat
Gesundheitsamt - Betreuungs- und Koordinationsstelle für psychosoziale Betreuung von Substitutionspatienten
- Zimmer 4.428 -
Düsseldorfer Straße 47 - 40822 Mettmann
Tel.: 02104/99-2316
Handy: 0157/32951934
Fax: 02104/99-5310
E-Mail: c.kemper@kreis-mettmann.de